

Gesellschaft für frühkindliche Bindung

Auf den Anfang kommt es an

Arbeitsordnung 21.9.2021

Seite 1

Die Gesellschaft für frühkindliche Bindung gibt sich nach § 7 der Satzung folgende

Arbeitsordnung:

§ 1 Teams

Die Mitglieder organisieren sich in Teams, um die Zusammenarbeit der Mitglieder in überschaubaren Gruppen zu gewährleisten. Es werden nach Bedarf zum Beispiel regional, lokal, funktionell oder inhaltlich definierte Teams gebildet. Die Teams arbeiten selbstbestimmt im Sinne des Vereinszwecks. Neue Teams müssen vom Koordinationsteam und schließlich von der Mitgliederversammlung bestätigt werden.

§ 2

Die Teams wählen ModeratorInnen, die die Treffen organisieren und strukturieren, sowie ggf. auch eine Kommunikationsfunktion nach außen übernehmen. Die Funktion kann auch rotieren.

§3

Die Teams wählen VertreterInnen, die das Team in der nächsten Untergliederung bzw. im Koordinationsteam vertreten. Diese sollen die Gesichtspunkte und Initiativen, die sich aus der Team-Diskussion ergeben, in das Koordinationsteam bzw. die Untergliederung einbringen, sowie ihrem Team die im Koordinationsteam besprochenen Inhalte und ggf. beschlossenen Aktionen vermitteln. Sie sollen nach Möglichkeit im Sinne der Aufgabenteilung nicht mit den ModeratorInnen identisch sein.

§ 4 Mitgliederwerbung

Die Teams werben neue Mitglieder, die sich auf der Basis des Aufrufs zur Wende in der Frühbetreuung und der Satzung für den Vereinszweck einsetzen; sowie gegebenenfalls Fördermitglieder, die durch ihren Monatsbeitrag zum Vereinszweck beitragen möchten. Sie melden neue Mitglieder oder Fördermitglieder an den Vorstand zur Aufnahme in die zentrale Mitgliederverwaltung.

§ 5 Zusätzliche Untergliederungen

Nach Bedarf werden auf Beschluss des Koordinationsteams im Benehmen mit den betroffenen Teams regional, lokal, funktionell oder inhaltlich definierte Untergliederungen gebildet. Diese wählen ihrerseits VertreterInnen für das Koordinationsteam.

§ 6 Interessierte

Der Vorstand führt neben der Liste der Mitglieder und Fördermitglieder eine Liste von Personen, die regelmäßig über die Aktivitäten des Vereins informiert werden möchten.

§ 7 Teamwechsel

Teamwechsel sind auf Wunsch im Benehmen mit dem jeweils neuen Team möglich, sie sollen dem Vorstand mitgeteilt werden.

§ 8 Datenschutzhinweis:

Die Daten der Mitglieder, Fördermitglieder und Interessierten werden vom Koordinationsteam in einer Liste gespeichert. Jede Person kann Auskunft über ihre gespeicherten Daten sowie die Löschung ihrer Daten verlangen.

Gesellschaft für frühkindliche Bindung

Auf den Anfang kommt es an

Arbeitsordnung 21.9.2021

Seite 2

§ 9 Koordinationsteam

Die laufenden Aktivitäten im Sinne des Vereinszwecks werden vom Koordinationsteam beschlossen und koordiniert. Es besteht aus dem Vorstand oder VertreterInnen des Vorstands und VertreterInnen der Teams. Sofern Untergliederungen gebildet werden, tritt die/der VertreterIn der Untergliederung an die Stelle der darin vertretenen Teams. Es fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Für einzelne Aufgaben kann es Arbeitsgruppen bilden.

Auszug aus der Satzung:

Präambel

In den letzten Jahren wird die außerfamiliäre U3- Betreuung in den Kindertagesstätten zunehmend ausgebaut und die gesellschaftlichen Normen für das Aufwachsen in den ersten Lebensjahren wandeln sich.

Empirische Untersuchungen über die Auswirkungen von früher außerfamiliärer Betreuung und psychotherapeutische Erfahrungen weisen auf nachhaltig negative psychische, körperliche und soziale Auswirkungen hin, die sowohl die Persönlichkeit wie auch die Gesundheit der nachwachsenden Generationen und damit die Gesellschaft beeinflussen.

In dem „Aufruf zur Wende in der Frühbetreuung“ aus der Arbeitsgruppe Frühbetreuung in der Vereinigung Analytischer Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeuten Deutschland e.V. (VAKJP) sind diese durch Studien belegten Sorgen fachlich fundiert formuliert worden.

In unserem Einsatz dafür, den Grundbedürfnissen der Kinder in der Gesellschaft erhöhte Aufmerksamkeit zu verschaffen und politische Konsequenzen zu ziehen, wollen wir auch die berechnete Anstrengung vieler Frauen um gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben unterstützen. Frauen leisten bisher den größten Anteil an der Fürsorgearbeit – unsere Initiative richtet sich deshalb in gleicher und – wo dies noch nicht geschieht – in besonderer Weise an die Männer, ihre Verantwortung für die Sorgearbeit zu übernehmen.

§ 2 Vereinszweck

1. Zweck des Vereins ist

- Aufklärung und Sensibilisierung in Gesellschaft und Politik für die primäre Bindungs- und Beziehungsbedürftigkeit von Säuglingen und Kleinkindern
- und für eine beziehungsreiche, die besondere Trennungsempfindlichkeit von Säuglingen und Kleinkindern berücksichtigende Elternschaft als Grundlage einer gesunden seelischen Entwicklung.
- Einsatz für finanzielle, soziale und rechtliche Voraussetzungen, die es beiden Elternteilen in den verschiedenen Familienformen ermöglichen und sie darin unterstützen, die elterliche Fürsorge für das Aufwachsen ihrer Kinder in gleicher, geteilter Verantwortung zu übernehmen.
- Aufklärung über die Anforderungen an die außerfamiliäre Betreuung in Kindertagesstätten und anderen Betreuungsformen, die eine gesunde seelische Entwicklung der Kinder ermöglichen, und Einsatz für die dafür erforderlichen institutionellen, personellen und ausbildungsbezogenen Voraussetzungen.
- Förderung von Forschung und Untersuchungen zu diesen Themen